

am 9.7.75 zur frage der zulassung unabhängiger ärzte und zur verhandlungsfähigkeit. 15. verhandlungstag

. . . von rauschke ist jetzt bekannt geworden, dass er zum tod von siegfried hausner einen obduktionsbericht verfasst hat, der in widerspruch zu den feststellungen des anstaltsarztes in stuttgart stammheim und zu den feststellungen der universitätsklinik in stockholm steht.

rauschke ist ausgesucht worden, damit dieser obduktionsbericht so aussieht. belegt ist, dass rauschke ein arzt ist, der unmittelbar vom staatsschutz abhängig ist, dh. dessen gutachterliche äusserung vom staatsschutz beeinflussbar ist. in diesem zusammenhang in der funktion, die eigentliche todesursache siegfried hausners zu verschleiern – die kolbenschläge in stockholm, durch die er so verletzt worden ist, daß er an einem schädelbruch in stammheim starb.

ich würde überhaupt sagen, die frage nach einer korrekten – also medizinisch haltbaren – feststellung unserer verhandlungsfähigkeit ist identisch mit der frage nach ärzten unserer wahl. das heißt nach ärzten, die die verteidigung benannt hat. weil die bundesanwaltschaft, der staatsschutz und dieser senat hier, aus der für dieses verfahren strategischen bedeutung der frage der verhandlungsfähigkeit, nur gutachter zulassen werden, deren gutachten egal, ob da untersucht wurde oder nicht, schon vorher gesichert ist. das drückt der satz von henck aus, tests, dh. diagnostische methoden die zuverlässiger wären als sein blick, könnten *b e s t e n f a l l s* seine behauptung der verhandlungsfähigkeit bestätigen und das drückt die bundesanwaltschaft aus, wenn sie eine zwangsuntersuchung in aussicht stellt, dh. die anordnung einer zwangsuntersuchung in antragsform. als antwort auf den antrag der anwälte, endlich ärzte zuzulassen. sie haben hier am letzten verhandlungstag gesagt, prinzing, gegen das recht auf eine untersuchung durch ärzte unserer wahl beständen 'sicherheitsbedenken'. das war ihre formulierung. die wahrheit ist, dass gegen die diagnose jedes von der justiz unabhängigen arztes, über die sie sich vollkommen klar

sind, sonst würden sie sie nicht mit allen mitteln verhindern – dass gegen die *d i a g n o s e* dieser ärzte sicherheitsbedenken bestehen.

sicherheitsbedenken hat der senat geltend gemacht gegen die diagnose des zustandes von holger meins. es ist die begründung, mit der auch damals die untersuchung durch ärzte unserer wahl abgelehnt worden ist, sicherheitsbedenken sind geltend gemacht worden gegen eine untersuchung von hammerschmidt und die verlegung von siegfried hausner in ein krankenhaus. ich würde sagen, in den folgen kommt ihr verständnis von sicherheit (wie das verständnis innerer sicherheit des staatsschutz) auf den begriff: sie führen krieg und ein sicherheitsrisiko besteht, solange einer von uns lebt. oder anders – für staatsschutzrichter wie sie: bis der teil der raf, der in ihrer gewalt ist, vernichtet ist. mit der feststellung des zustandes der gefangenen wollen sie der feststellung seiner ursache entgehen. natürlich ein bewusster vorgang. ich habe da ungefähr 50 verfügungen des senats, durch die zeitung angehalten werden, weil in ihnen festgestellt wird, dass isolation folter ist. eine der stereotypen, monotonen begründungen ist, das würde 'die bediensteten des vollzugs' bzw. 'das gericht herabwürdigen'.

inzwischen hat ein gericht in köln in dem zusammenhang indirekt festgestellt, dass isolation folter ist, und es gibt von der intention dessen her, der isolation anordnet und auch von der objektiven wirkung her, überhaupt keinen zweifel mehr, dass isolation eine form, eine wissenschaftlich entwickelte form der aussageerpressung ist, dass sie diesem zweck dient und damit folter ist. damit erfüllt sie die korrekte begriffsbestimmung von folter.

die feststellung der ursachen des zustandes der gefangenen würde auf die verantwortung des senats verweisen, der die haftbedingungen beschlossen hat oder nicht geändert hat, und der sie aufrecht erhält. es könnte hypothetisch die peinliche situation entstehen, dass offenbar wird, dass das gericht und die bundesanwaltschaft das verfahren durch die massnahmen gegen die gefangenen undurchführbar gemacht haben, dass sie die gefangenen durch isolation verhandlungsunfähig gemacht haben. henck hat festgestellt, dass die haftbedingungen, wie sie jetzt noch für uns bestehen,

nach seiner 20-jährigen praxis, erfahrung als gefängnisarzt, einzigartig sind. ihre wirkung ist auch einzigartig. und zu henck selbst ist noch zu sagen, nachdem er auf die besonderheiten der haftbedingungen nicht eingegangen ist hier, weil ihm die ergebnisse der deprivationsforschung entweder fehlen oder er sie hier bewusst – was wahrscheinlicher ist – in seine sonderbare bemühung zu einem gutachten zu kommen oder sowas ähnlichem, nicht einbezogen hat, er hat damit seinen mangel an qualifikation oder seine befangenheit bewiesen. wahrscheinlich beides. obwohl henck, der gefängnispsychiater, der einzige gutachter ist, der bisher überhaupt dezidiert auf den zustand der gefangenen eingegangen ist und der zumindest davon ausgeht und behauptet, feststellungen darüber zu haben.

dh. wir sind nicht sicher, dass henck unqualifiziert ist, denn er hat über halluzinationen und regression in der isolation bei seiner ersten vernehmung gesprochen, als würde er untersuchungen von shallice oder gross kennen. es ist klar, was das bedeutet: henck ist der anstaltspsychiater. rauschke hat insofern seine kompetenz – das war sein begriff – abgelehnt.

ich zitiere dazu mal, was gross über die frage der isolation sagt: *'erst nach dem zusammenbruch des deutschen faschismus, der in den jahren seiner herrschaft aus den ungesetzlichen methoden eines der hauptmittel gemacht hat, mit denen er seine macht erhalten hat, war es möglich, in einem grösseren umfang die angaben der betroffenen auch durch die untersuchung der täter und mittäter dieser gewalt zu vervollkommen und sie eventuell auch durch untersuchungen am tatort zu belegen. (in nazistischen gefängnissen und kz's).*

und so wurde in nürnberg, vielleicht zum erstenmal in der geschichte der menschheit, dem gericht umfassendes anklagematerial vorgelegt gegen derart verbrecherische praktiken, die objektiv festgestellt und durch fakten belegt werden konnten.

müller-hegemann (1962, 63), der diese materialien studierte und sie durch nachträgliche anamnestiche untersuchungen an jetzt noch lebenden opfern der nazistischen verfolgungen vervollkommen hat, konzentrierte seine aufmerksamkeit besonders auf die

bedeutung, die in diesen methoden die soziale isolation und sensorische deprivation gespielt hat, wie sie z.b. die einzelhaft vorstellte, die eventuell durch dunkelraum oder fesselung verschärft wurde. von 100 personen, die der autor untersuchte, verbrachten 88 während der gefangenschaft wenigstens ein paar monate in einzelhaft, von diesen 15 eine zeit von zwei bis drei jahren,' –

und dazu sage ich nur mal, dass die gefangenen hier jetzt seit drei jahren und zwei monaten vollständig isoliert sind –

'und 11 personen die zeit von vier bis sieben jahren . . . die einzelhaft fiel bei der überwiegenden mehrzahl der gefangenen in den zeitraum der u-haft, die regelmässig einige monate bis ein jahr, manchmal auch länger dauerte. diesen zeitraum bezeichneten alle der befragten als die schlimmste zeit der gesamten gefangenschaft, da sich die gestapo bemühte, aus den u-häftlingen mit allen mitteln, die sie zur verfügung hatte, ein geständnis zu erzwingen.'

ich sage das deswegen zu henck, weil in der forensischen psychiatrie, die er ja rangezogen hat, die isolation natürlich nicht auftaucht, deprivationsschäden überhaupt nicht auftauchen, weil sie die folge von folter sind. so sind sie auch nicht zu subsumieren unter den begriff der haftpsychose; sie sind folge einer gezielten, wissenschaftlich entwickelten methode, mit der der staatsschutz versucht, politische gefangene zu brechen. und sie sind so auch ohne beispiel.

der staatsschutz wendet sie an, um aussagen zu erpressen, oder wie boeden gesagt hat – der leiter der abteilung terror des bundeskriminalamts – *'um sie weichzukochen'* und um sie so propagandistisch zu bewerten, das ist wesentlich also nicht nur um aussagen zu erpressen, sondern um den gebrochenen gefangenen vorzuführen – öffentlich als beweis oder indiz gegen die politik der gruppe.

der haken an der sache ist, dass die zerstörung der persönlichkeits, die zerstörung des intellekts, die zerstörung politischer identität, in der die ganze bewusste und unbewusste geschichte des gefangenen aufgehoben ist, nicht möglich ist, ohne gleichzeitig seinen körper zu zerstören – und so wird das projekt des staats-

schutz als folter s i c h t b a r. und problematisiert in den momenten von öffentlichkeit, die es überhaupt noch gibt, in denen der gefangene vorgeführt werden muss – wie – noch – in der hauptverhandlung.

das heisst, eine intention der isolation, u n s i c h t b a r e folter zu sein, lässt sich nicht realisieren. deswegen das gesetz (231a) – es wurde zu diesem verfahren verabschiedet, um auch gegen verhandlungsunfähige gefangene verhandeln zu können; und sein projekt ist – als initiative des staatsschutzes – in zukunft in einer nichtöffentlichen verhandlung die verhandlungsunfähigkeit feststellen zu lassen – natürlich die 'selbstverschuldete', denn nach der argumentation der justiz 'verschuldet' – wie das wort heisst – der gefangene, was an ihm vollzogen wird.

und das ist seit drei jahren die monotone behauptung von justizministern, wir wären für den trakt, dh. die langzeitisolation, dh. die vernichtungsstrategie des staates gegen uns noch in der situation äusserster defensive – gefangen und in den trakten isoliert – selbst verantwortlich. eine argumentation, die die bundesanwaltschaft auf den mord an holger ausgedehnt hat – in ihrer stellungnahme zum ablehnungsantrag sagt sie, er nahm 'seinen tod in kauf' – und da ist es wieder das höhere prinzip: der kauf. nochmal – das projekt dieses gesetzes ist die verrechtlichung von folter.

und damit ist dieses gesetz tatsächlich einzigartig, wie vogel, der justizminister, es genannt hat. so ein gesetz gibt es nur in der bundesrepublik. es stellt dar, wie sich der faschismus hier durchsetzt aus und im rechtsstaat. die verrechtlichung von folter, und d.h. l e g a l e voraussetzung für die countertaktik durch folter, und folter so als institutierte strategie gegen eine entwickelte stadtguerilla. und dass sie sich entwickeln wird, dass die phase, in der die guerilla der hase und der staat als igel immer schon da ist – dass die phase vorbei ist, in der mit der verhaftung eines kerns unsere politik erstickt werden könnte, darüber ist sich die regierung vollkommen klar und die bundesanwaltschaft natürlich auch.

in der funktion dieses gesetzes für dieses verfahren hier bildet sich die vollständige rechtlosigkeit der gefangenen ab. daran kommt die presse – ich glaube kühnert hat das geschrieben – zu

der absurden umkehrung, wir würden als besondere tücke unserer taktik auf rechten beharren, um darzustellen, dass wir rechtlos sind; oder anders, um die beliebigkeit dieser rechte zu vermitteln, die staatliche willkür. das ist falsch. das ist so nicht unser problem. wir kämpfen um diese rechte, und hier um das recht der wahl eines arztes, wie es in der menschenrechtskonvention und in dieser unodeklaration, die schon ein paar mal zitiert worden ist, festgelegt ist, – und ausserdem hier geltendes recht – noch – ist –. wir kämpfen um diese rechte aus dem einfachen bewusstsein und der erfahrung, dass für die bundesanwaltschaft der mord an politischen gefangenen nur eine technische frage ist, und die methode nur eine frage des opportunitätskalküls. daran ist nichts übertrieben. aus der rechtlosigkeit der gefangenen, d.h. hier, weil ihnen trotz zahlloser rechtsmittel der anwälte, wie die sache heisst, das recht auf einen arzt ihrer wahl genommen worden ist, sind in den letzten acht monaten drei gefangene aus der raf vom vollzug exekutiert worden, und ich weiss von mindestens zehn gefangenen, die durch die isolation gesundheitlich so zerstört sind, dass wir davon ausgehen, dass sie sich nicht mehr erholen werden.

das ist die dimension der arztfrage hier, und das gericht weiss das. was prinzing, der senat hier zu retten versucht, um jeden preis, ist die konstruktion der vernichtungshaft, in der die vom vollzug abhängigen ärzte bzw. die von der bundesanwaltschaft ausgesuchten, vorinformierten, konditionierten gutachter eine zentrale rolle spielen.

sie haben neulich gesagt, prinzing, zu der forderung nach einem arzt eigener wahl: 'da steckt doch was dahinter' ich sage nochmal: was dahinter-steckt, sind die menschenrechte für gefangene; was dahintersteckt ist die tatsache, dass die vollzugsärzte in ihrer diagnose und schliesslich veranlassung, die nie therapie sondern zwangsläufig immer vollzug ist, von staatlichem druck bestimmt sind und kaum von medizinischen kriterien.

das, der staatliche druck, ist in münchen auf der konferenz der vollzugsärzte immerhin zum ersten mal thematisiert worden: der staatliche druck als die die situation von vollzugsärzten bestimmende sache.

henck ist ein beispiel: das verhältnis zu ihm ist ein zwangsverhältnis, d.h. er hat unter – wie es heisst nach ihren beschlüssen – ‘anwendung unmittelbaren zwangs’ durch sechs bis acht uniformierte die zwangsernährung – oder wie friedland, ein anderer vollzugsarzt, typischer sadist, sagt, ‘die schlauchorgie’ – in stammheim während des hungersteiks durchgeführt, zuletzt, so wie ich das erklärt habe, als physische folter, indem er uns 3 liter flüssigkeit in 1 stunde in den bauch pumpen liess, während wir bewegungslos in eine riemenkonstruktion gespannt waren. das ist das verhältnis zu henck. dass er als psychiater, und das ist eine disziplin, über die wir durch die psychoanalyse ne ganze menge wissen – nicht drumrum kam, auch die wirkungen der isolation festzustellen – als zerstörerisch, weil er mit ihnen konfrontiert war, charakterisiert das verhältnis allerdings auch. er hat sie festgestellt als vernichtend, aber er kann und konnte sie nicht ändern, weil ein arzt im vollzug vor allen dingen dem vollzug dient. was henck als arzt für richtig oder notwendig hält, ist völlig belanglos – das bestimmt das schicksal seiner gesamten initiative, die haftbedingungen zu ändern – als resultat seiner feststellungen als psychiater – er hat sie immerhin, ich habe hier ein paar wörtliche zitate, ‘zerstörerisch’ genannt, er hat sie ‘unmenschlich’ und ‘unverantwortlich’ genannt.

nachdem sie die zwangsuntersuchungen und zwangsernahrungen angeordnet haben, war henck der mann in stammheim, der dafür zuständig war, und die sache war damit sein problem; aus seinem job als anstaltsarzt hätte er sie gar nicht ablehnen können, ohne diesen job zu verlieren.

und genauso ist es hier: wenn er die verhandlungsunfähigkeit, von der er ausgeht, zumindest zeitweise – denn was sonst sagt die formel, zu der er gekommen ist: ‘verhandlungsfähig unter der voraussetzung von pausen’ – hier offen feststellen würde, würde er sich tatsächlich um seine existenz bringen – das ist mal ganz sicher. niemand kann daran zweifeln, der die schiebungen der bundesanwaltschaft und den druck des justizministeriums baden-württemberg im zusammenhang mit dem hungerstreik kennengelernt hat. wir haben da ne ganze menge beobachtungen . . .